

Die Landrätin

10 - Personal und Zentrale
Dienste
FDL Rutzen

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/096

Beschlussvorlage**Verlängerung der befristeten Stelle im Fachdienst 61 für die Regionalplanung**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal

16.12.2021

TOP**Beschlussvorschlag:**

Die befristete Stelle für die Regionalplanung im FD 61 (1,0 VZÄ E 11) wird bis zum 31.12.2023 verlängert.

Sachverhalt:

Die befristete Stelle ist hauptsächlich für die Unterstützung der umfangreichen Arbeiten zur Änderung und der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) geschaffen worden. Sie wurde im Jahr 2016 erstmalig besetzt. Derzeit ist die Stelle auf zwei Personen aufgeteilt. Eine der jetzigen Stelleninhaberinnen hat einen befristeten Arbeitsvertrag bis zum 31.12.2022, die andere einen teilweise bis 31.12.2022 befristeten Arbeitsvertrag. Da die Neuaufstellung des RROP bis Ende 2022 nicht abgeschlossen sein wird, ist eine Verlängerung der Stelle mindestens bis zum 31.12.2023 erforderlich. Dies soll jetzt entschieden werden, um die eingearbeiteten Mitarbeiterinnen mit ausreichendem Vorlauf weiterhin an den Landkreis binden zu können.

Die Zeitplanung bei der Aufstellung des RROP stellt sich z.Z. wie folgt dar:

Der Entwurf des neuen RROP kann erst im zweiten Halbjahr 2022 fertiggestellt und anschließend den politischen Gremien des Landkreises zur Erteilung der Freigabe für das Beteiligungsverfahren vorgestellt werden. Wesentliche Gründe dafür sind verschiedene Gutachten, die für die Erarbeitung des Entwurfs des RROP benötigt werden und deren Ergebnisse erst Mitte 2022 vorliegen werden. Dazu gehören u.a. der Landschaftsrahmenplan und das Wohnraumentwicklungskonzept. Der Landschaftsrahmenplan wird zwar Mitte 2022 noch nicht fertiggestellt sein, es wird jedoch davon ausgegangen, dass daraus benötigte Daten Mitte nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Parallel muss auch das z.Z. laufende Verfahren zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms abgewartet werden, aus dem sich weitere wichtige Vorgaben für das RROP ableiten.

Nach der politischen Erörterung und Freigabe des RROP-Entwurfes wird das Beteiligungsverfahren voraussichtlich Ende 2022 gestartet. Dafür ist ein Zeitraum von zwei bis drei Monaten vorgesehen. Anschließend müssen die Stellungnahmen ausgewertet und Abwägungsvorschläge erarbeitet werden. Diese Arbeiten sind sehr aufwändig und personalintensiv. Nach Abschluss dieses Arbeitsschrittes (ggf. Mitte 2023) erfolgt erneut die Beteiligung der politischen Gremien. In der Folge ist auch der Entwurf des RROP entsprechend anzupassen.

Die Erfahrungen aus dem Verfahren zur 1. Änderung des RROP 2004 und aus anderen Landkreisen zeigen, dass ein zweites Beteiligungsverfahren erforderlich wird. Dieses müsste dann im 2. Halbjahr 2023 gestartet werden. Die Auswertung dieser Beteiligung kann sicher erst im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Darauf aufbauend ist 2024 die Abwägung und Beschlussfassung durch den Kreistag vorzubereiten. An den Satzungsbeschluss durch den Kreistag schließt sich die Beantragung der Genehmigung des RROP bei der oberen Landesplanungsbehörde, dem ArL Lüneburg an. Diese hat dafür 3 Monate Zeit mit der Option der Verlängerung. Wenn alles gut läuft, könnte das RROP Ende 2024 rechtskräftig werden.

Fazit: Die befristeten Personalkapazitäten für die Neuaufstellung des RROP müssen mindestens bis Ende 2023 aufrechterhalten werden.

Anlagen:

keine

Klimawirkung:

entfällt

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten für das Jahr 2022 wurden bereits eingeplant. Für das Jahr 2023 würden sich nach KGSt voraussichtlich folgende Kosten ergeben: Personalkosten: 79.000 €, Sachkosten: 9.700 €, Gemeinkosten: 15.800 €.
